



## BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 07. Dezember 2020, 20.00 Uhr  
In der Mehrzweckhalle

---

Anwesende Stimmberechtigte:	25
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	20.25 Uhr
Stimmzähler:	Sven Zuber

Ohne Stimmrecht:  
Finanzverwalterin Heidi Sprenger  
Gemeindeschreiberin Danièle Quenzer

Medien: nicht anwesend

---

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. September 2020**  
**Abstimmung**  
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. September 2020 wird einstimmig genehmigt.
  - 2. Budget 2021**
    - 2.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2021**  
**Abstimmung**  
Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2021 der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.
    - 2.2 Budget 2021**  
**Abstimmung**  
Das Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'514.00 sowie die Investitionsrechnung 2021 der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.
  - 3. Diverses**

### Auflage

Das Budget 2021 und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Montag, 30.11.2020, sowie Mittwoch, 25.11. und 02.12.2020

## NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

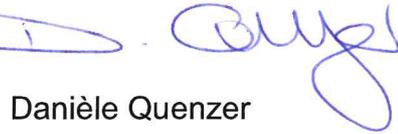
Der Gemeindepräsident:



Michael Schaffner



Die Gemeindegeschreiberin:



Danièle Quenzer

### Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

#### Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

#### Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

**Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2020 kann das Referendum bis am 07.01.2021 ergriffen werden.**

4451 Wintersingen, 07.12.2020